

Tennis-Club Wiepenkathen e. V.

Am Tennisplatz 5
21684 Stade (Wiepenkathen)
Tel.: 04141/82242
E-Mail: kassenwart@tc-wiepenkathen.de



AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Tennis-Club Wiepenkathen e.V. (kurz TCW)

ab:

Nach Aufnahme in den TCW verpflichte ich mich zur Einhaltung der Satzung und der Spielordnung in der jeweils gültigen Fassung. Die finanziellen Aufnahmebedingungen und die Beitragshöhe sind mir bekannt. Ich verpflichte mich nach Aufforderung zur Zahlung der jeweiligen Beiträge. Hierbei wird der TCW von der nachstehend von mir erteilten Einzugsermächtigung Gebrauch machen.

Ich beantrage die Mitgliedschaft

☐ als passives Mitglied

☐ als Einzelmitglied ☐ als Familie ☐ als Paar ☐ für mein/e Kind/er ☐ mit Kind/ern *

☐ Es besteht eine weitere Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein

1. Name, Vorname (AT)**:		Geb. Datum:	
2. Name, Vorname (P)*:		Geb. Datum:	
3. Name, Vorname (Kind):		Geb. Datum:	
4. Name, Vorname (Kind):		Geb. Datum:	
5. Name, Vorname (Kind):		Geb. Datum:	

Anschrift / Telefonnummer / E-Mail / Anmerkungen (z. B. weitere E-Mail-Adresse etc.)

Straße: PLZ: Ort:
Telefon / Mobil: E-Mail zu 1.:
Anmerkungen:

Ich bin einverstanden, dass meine persönlichen Daten und Kontodaten ausschließlich für Verwaltungszwecke digital gespeichert werden. Nach Beendigung der Mitgliedschaft und nach Abschluss des Geschäftsjahres werden die Daten aus dem Datenverwaltungsprogramm gelöscht.

Stade, den

(Unterschrift des Antragstellers oder des Erziehungsberechtigten)

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich bin einverstanden, dass der TCW bis zum schriftlichen Widerruf, die von mir zu zahlenden Beiträge zu Lasten des nachfolgenden Kontos abbucht:

IBAN: BIC:
Kontoinhaber:
Stade, den

(Unterschrift des Kontoinhabers)

* „mit Kind/ern“ bei „Einzelmitgliedschaft“ auswählen, wenn auch Kind/er Mitglied werden sollen

** (AT) = Antragsteller/in, (P) = Partner/In

(Stand: 22.02.2026)

I. Auszug aus der Satzung des Tennis-Club Wiepenkathen e.V.

§ 6 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) mit dem Tod des Mitglieds,
- b) durch Austritt aufgrund einer an den Vorstand zu richtenden schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist zum
- c) bei Vorlage der Gründe gemäß § 7 der Satzung durch Ausschluss aus dem Verein aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes.
- d) Bei Beitragsrückständen von mehr als 12 Monaten, unbeschadet der verbleibenden Zahlungspflicht aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes.

§ 7 Ausschlussgründe

Ein Mitglied kann durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden:

- a) wenn es seine Mitgliedspflichten erheblich und schuldhaft verletzt,
- b) wenn es dem Ansehen des Vereins durch sein Verhalten schadet.

Der Ausschluss ist per Brief bekannt zu geben. Von diesem Zeitpunkt ruhen alle Mitgliedsrechte. Der Ausschluss bedarf zu seiner Wirksamkeit der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung, wenn der Ausgeschlossene Widerspruch erhebt. Der Widerspruch ist binnen 14 Tagen ab Zugang des Schreibens schriftlich gegenüber dem 1. Vorsitzenden zu erklären. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 9 Pflichten der Mitglieder (Auszug Buchstabe „a“)

Die Mitglieder sind verpflichtet:

- a) die durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung festgesetzten Mitgliedsbeiträge ganzjährig im Voraus zu entrichten.
Bei Minderjährigen haften deren gesetzlichen Vertreter als Gesamtschuldner neben dem Mitglied. Beiträge und Gebühren aller Art können nicht mit Forderungen gegen den Verein aufgerechnet werden.
Zusatzbeiträge, Gebühren für Kurse sowie sonstige Gebühren werden vom Vorstand festgelegt. Durch Beschluss des Vorstandes können die Beiträge einzelner Mitglieder gestundet oder für die Zeit der Notlage teilweise oder ganz erlassen werden.

II. Beiträge

Einzelmitgliedschaften (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Erwachsene)

- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	30,00 €
- Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	90,00 €
- Junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	150,00 €
- Junge Erwachsene, die noch zur Schule gehen oder in der Ausbildung/ im Studium sind – bis zum vollendeten 27. Lebensjahr *	120,00 €
Erwachsene Einzel **	230,00 €

Familien, Paare, Erwachsene mit Kindern

- Familien	370,00 €
- Paare	340,00 €
Einzel Erwachsene mit Kind / Kindern	260,00 €

Passive Mitglieder

Nach Vereinbarung

* gegen Nachweis		
** Zweitmitgliedschaft mit reduziertem Beitrag im 1. und 2. Jahr	im 1. Jahr	80,00 €
(gegen Nachweis) – ab 3. Jahr regulärer Beitrag 230,00 €	im 2. Jahr	160,00 €

Erläuterungen:

- Definition "vollendetes Lebensjahr" heißt, dass in dem Jahr, wo das Kind / der Jugendliche die jeweilige Altersstufe erreicht, der höhere Beitrag fällig ist.
- Jugendliche gehören zum Familienverbund bzw. zum Erwachsenen mit Kind / Kindern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- **Zusätzlich ist einmalig eine Gebühr für das Buchungssystem** (Nutzung per Handy oder Magnetkarte) **von 10,00 € / Mitglied bzw. 5,00 € / Jugendliche ab 12 Jahre zu zahlen.**

III. Gastkarten

Gäste von Clubmitgliedern können, sofern freie Plätze vorhanden sind, gegen Erwerb einer Gastkarte zum Preis von € 10,00 pro Stunde und Gastspieler bis zu dreimal jährlich am Spielbetrieb teilnehmen. Bei Nutzung der Flutlichtanlage fallen zusätzlich € 10,00 pro Stunde für die Nutzung pro Platz an.

(Stand: 22.02.2026)